

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „lehrerininbw“ vom 20. Dezember 2018 12:17

die Frage ist natürlich auch was ob die Nachteile aus der Versteuerungen auf einen Schlag gegenüber auf 3 Jahre verteilt ergeben irgendwie ausgeglichen werden. Dadurch dass wir jetzt ja mehr verdienen schiebt sich der Steuersatz ja eh schon nach oben und durch den Batzen bleibt nachher weniger übrig als wie wenn es gesetzeskonform ausgezahlt würde.

Im Zweifel müsste man dann nochmal klagen 😊

Genauso sollte es eigentlich eine Art Verzugszinsen geben. Das Finanzamt berechnet das ja auch wenn ich zu spät zahle obwohl ich hätte müssen (und das nicht wenig: 6%! - Obwohl dass auch schon wieder als gesetzwidrig eingestuft wurde..irgendwie schon eine Bananenrepublik)